

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 29 (1963)
Heft: 7-8

Artikel: Der Zivilschutz in der schwedischen Totalverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz in der schwedischen Totalverteidigung

Spricht man in Europa von Zivilschutz, wird immer wieder auf das schwedische Beispiel verwiesen. Die Schweden haben es seit Jahren, im Spannungsfeld zwischen Ost und West gelegen, verstanden, die Massnahmen für den zivilen Bevölkerungsschutz weit-sichtig voranzutreiben. Sie sind aber in der Entwicklung nicht stehengeblieben und ruhen auch nicht auf den erhaltenen Lorbeeren aus. Der schwedische Zivilschutz wurde in den letzten Jahren auf Grund der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse umgestaltet, und sein weiterer Ausbau geht stetig voran. Wir möchten diese Entwicklung in zwei Aufsätzen, deren Material wir der schwedischen Fachpresse entnommen haben, unseren Lesern vor Augen führen, um damit die Bedeutung der zivilen Landesverteidigung zu unterstreichen, wie sie auch für die Schweiz unabdingbar notwendig ist. Redaktion «Protar».

Endausbau des schwedischen Zivilschutzes noch in diesem Jahrzehnt

Der Landesverteidigungsausschuss hatte für das Jahr 1962 die Weisung bekommen, Gestaltung, Umfang und Kosten des Zivilschutzes für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1962/63 zu ermitteln und entsprechende Vorschläge zu machen. Es sollte dabei ausgegangen werden vom Reichstagsbeschluss des Jahres 1959 über den ZS; gleichzeitig sollten die bisherigen Erfahrungen und die künftige Entwicklungsrichtung gebührend in Rechnung gestellt werden. Denn die zuständigen Behörden hatten bisher nicht Stellung bezogen zur Frage, in welchem Tempo die Zivilschutzorganisation aufgebaut werden sollte und was dieser Aufbau kosten sollte. Nun liegt der Bericht des Verteidigungsausschusses vor; er bringt zu den noch nicht geklärten Fragen konkrete Vorschläge.

Der Zivilschutz bildet einen wesentlichen Bestandteil einer ausgeglichenen totalen Landesverteidigung

Der Verteidigungsausschuss ist der Ansicht, dass die aussenpolitische und militärische Entwicklung der letzten Jahre keinen Anlass geben, um irgendwelche Abstriche nach der Forderung einer starken Landesverteidigung zu machen; der Ausschuss erklärt, dass «der Zivilschutz ein wesentlicher Bestandteil einer allseitigen und ausgewogenen totalen Verteidigung sei». Diese Feststellung von seiten des Verteidigungsausschusses ist für den ZS als erfreulich zu betrachten, anerkennt sie doch die These, die durch die Organe des schwedischen Zivilschutzes schon immer vertreten worden ist, so u. a. in einem Leitartikel vom November 1960 mit dem Titel «Die Ziele des Zivilschutzes» in der Zeitschrift «Civilt Försvar».

Im weiteren ist der Verteidigungsausschuss zum Schluss gekommen, dass die bisherigen Entwicklungstendenzen der militärischen Technik darauf hindeu-

ten, dass keine wesentlichen Änderungen zu machen seien am organisatorischen Rahmen und an den Aufgaben, die dem ZS durch die Beschlüsse der Behörden in den Jahren 1956 und 1959 gegeben worden sind. Diese Beschlüsse sollen weiterhin die Grundlage für Tätigkeit und Aufbau des ZS wie auch für die Beurteilung der Kosten des künftigen Ausbaus bilden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass gemäss Staatsvoranschlag von 1959 vorgesehen wurde, den ZS im Hinblick auf einen Krieg auszubauen, in welchem Kernwaffen verwendet und möglicherweise sogar gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt würden.

Der Beschluss von 1959 wird in den Hauptzügen noch in den sechziger Jahren verwirklicht

Der Verteidigungsausschuss hält es für dringend, «dem Zivilschutz so viele Mittel zur Verfügung zu stellen, dass der Beschluss von 1959 zur Hauptsache in den sechziger Jahren durchgeführt werden kann». Als wesentliche Voraussetzung dafür wird genannt, dass das Amt für ZS bei seiner Planung und bei den Anschaffungen sich an einen Kostenrahmen halten kann, der durch die Behörden für eine längere Zeitspanne festgelegt wird. Diese Zeitspanne ist im Verteidigungs-Uebereinkommen vom November 1962 auf vier Jahre festgelegt worden, nämlich die Rechnungsjahre 1963/64 bis 1966/67. Für diese konkreten Zusicherungen und die Bewilligung eines festen Kostenrahmens ist der ZS den zuständigen Behörden dankbar.

In den letzten Jahren ist der Voranschlag für den ZS ständig und stetig erhöht worden, nämlich von 27,4 Mio Kronen im Rechnungsjahr 1960/61 auf 71,2 Mio Kronen für das zu Ende gehende Rechnungsjahr 1962/63. Der Voranschlag des Verteidigungsausschusses hält sich nun zwischen 90 und 97 Mio Kronen jährlich — Betriebs- und Anlagerechnung zusammengekommen. Das bedeutet eine Erhöhung um nahezu 20 Mio zwischen 1962/63 und 1963/64; von da an liegt die Höhe des Voranschlags während vier Jahren mehr oder weniger fest. Der Verteidigungsausschuss hält es nämlich für notwendig, dass der Voranschlag während dieser Vierjahresperiode möglichst gleichmässig gehalten werde und dass er auf längere Sicht an die Kosten für die Aufrechterhaltung des fertig aufgebauten ZS angepasst werde.

Der «Plan 740» soll eingehalten werden

Der Verteidigungsausschuss ist weiter der Meinung, der Aufbau solle im grossen ganzen gemäss dem «Plan 740» durchgeführt werden, den das Amt für Zivilschutz im Auftrag des Verteidigungsausschusses ausgearbeitet und untersucht hat. (Der «Plan 740» sieht für die Rechnungsjahre 1963/64 bis 1969/70 Aufwendungen von insgesamt 740 Mio Kronen vor.)

Die bisher geplante Organisation kann also in vollem Umfang ausgebaut werden, und die Einheiten erhalten Schutzräume. Leider bedeutet dies auch gewisse Einschränkungen: So können notwendige Ersatzbauten sowie der Um- und Ausbau von Kommandozentralen nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden; Ausrüstung für Internate und Flüchtlinge wie auch weitere Schutzmasken und Strahlungsdosismesser für die Bevölkerung können nicht angeschafft werden; (öffentliche) Schutzräume für die Bevölkerung können nur in sehr begrenztem Umfang erstellt werden.

Die Anwendung des Systems der Ausgabenermächtigung

Der Verteidigungsausschuss schlägt vor, ein System der Ausgabenermächtigung anzuwenden, ähnlich wie es für die Materialbeschaffung der Armee gehandhabt wird. Bereits für das Jahr 1963/64 hat das ZS-Amt um die Anwendung eines Systems der Anlagenermächtigung ersucht. Beide Systeme bedeuten, dass die zu bewilligenden Mittel sich nach dem Zeitpunkt der Zahlung richten. Dies geschieht einerseits, wenn die Bestellung erteilt wird, andererseits später, wenn das Material geliefert wird oder die Anlage fertiggestellt ist. Die Durchführung dieser Zahlungssysteme führt zu einer beträchtlichen Verminderung der Einsparungen.

Durch die Einführung des Systems der Ausgabenermächtigung für Material und der Anlagenermächtigung für Schutzräume und Wasserreservoirs (Feuerwehrweiherr) hat der Verteidigungsausschuss gegenüber dem «Plan 740» gut 20 Mio «gewonnen». Ausserdem äusserte der Ausschuss, eine gewisse Verschiebung zugunsten des Baus von öffentlichen Schutzräumen, verbunden mit einer leichten Beschränkung der Materialanschaffungen, müsse vorgenommen werden, damit eine grössere Zahl von öffentlichen Schutzräumen erstellt werde, als im «Plan 740» vorgesehen; für einen vollständigen Ausbau gemäss Staatsvoranschlag von 1961 reichten die Mittel ohnehin nicht aus.

Unter den Vorhaben, die im Rahmen der für die Vierjahresperiode bewilligten Kredite nicht durchgeführt werden können, scheint der Ausschuss vor allem die Anschaffung von Schutzmasken zu bedauern. Er betont, er halte diese Anschaffung nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines besseren Schutzes, sondern noch mehr aus psychologischen Gründen für besonders wünschenswert. Nachdem die Begründung für diese Anschaffung vorgebracht ist, kommt es nur noch auf die Behörden an, die in gewohnter Ordnung ohne Vorurteil die Frage dieser Anschaffung prüfen sollten.

Ein Voranschlagsplan liegt vor

Im Entwurf des Ausgabenplans sind für den Zeitraum 1963 bis 1970 folgende Beträge eingesetzt worden (in Millionen schwed. Kronen):

1963/64	1964/65	1965/66	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70
90	94	97	97	97	97	95

Das macht zusammen 667 Mio Kronen. Dazu kommen Anschaffungs- und Anlagenermächtigungen für 95,5 Mio Kronen, deren Zahlung in den Jahren nach 1969/70 fällig ist. Damit erhöht sich die gesamte Kreditsumme auf 762,5 Mio Kronen, berechnet auf der Preisbasis von 1961.

Als der Bericht des Verteidigungsausschusses noch nicht vorlag, hatte der Innenminister geäussert, die veranschlagten Beträge für Material, Schutzräume und Feuerwehr-Wasserreservoirs seien nur als vorläufig zu betrachten, und er werde später ein Begehren um zusätzliche Kredite stellen. Wenn dieses Begehren sich dem Bericht des Verteidigungsausschusses anschliesst, muss es einmal die Erhöhung der Kreditbeträge auf die Preisbasis von 1962 enthalten und auch angeben, im Rahmen welcher Anschaffungs- und Anlagenermächtigungen das ZS-Amt verfügen darf.

Der Haupteindruck, den man aus dem Bericht gewinnt, ist der, dass der Verteidigungsausschuss 1962 dem Zivilschutz gegenüber eine zustimmende Haltung einnimmt und seine grosse Bedeutung für die totale Verteidigung hervorhebt. Ebenso erfreulich ist, dass der Ausschuss ein Verteidigungs-Uebereinkommen zustande gebracht hat, welches Kredite enthält, die es erlauben, den Zivilschutz in grossen Zügen gemäss den Beschlüssen des Reichstags von 1959 aufzubauen.

90 Mio Kronen für den schwedischen Zivilschutz im Rechnungsjahr 1963/64

Hinsichtlich der allgemeinen Richtlinien für die Zuteilung von Mitteln an den Zivilschutz führt der Innenminister in seinem Antrag an die Staatskasse folgendes aus:

«Die Frage der Kostenentwicklung für den Zivilschutz für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1962/63 ist vom Verteidigungsausschuss 1962 gemäss den erlassenen Richtlinien geprüft worden. Dabei hatte der Ausschuss auszugehen von den grundsätzlichen Beschlüssen des Reichstages von 1959 betreffend eine Neuorganisation des Zivilschutzes. Die in Auftrag gegebene Untersuchung ist noch nicht ganz abgeschlossen; indessen hat der Ausschuss in einer Mitteilung am 22. November 1962 bekanntgegeben, dass er — ausgehend davon, dass der ZS in der Vierjahresperiode 1963 bis 1967 auf Grund der Beschlüsse von 1959 zu entwickeln sei — sich geeinigt habe auf einen Kostenrahmen von 378 Mio Kronen für den erwähnten Zeitraum. Nach den Vorschlägen des Ausschusses soll dieser Betrag auf die vier Rechnungsjahre verteilt werden und in jährlichen Beträgen von 90, 94, 97 und 97 Mio Kronen eingesetzt werden.

Mit Befriedigung stelle ich fest, dass sich der Verteidigungsausschuss geäussert hat, die Entwicklung des ZS solle auf der grundsätzlichen Stellungnahme von 1959 ausgebaut werden. Die vorgeschlagenen Kosten-

rahmen für die Rechnungsjahre 1963 bis 1967, denen in den drei folgenden Rechnungsjahren Kreditgewährungen der gleichen Grössenordnung folgen sollen, dürften im wesentlichen genügen, um den planmässigen Ausbau der beschlossenen Organisation zu ermöglichen. Ohne Rücksicht darauf, dass die endgültigen Vorschläge und Berechnungen des Verteidigungsausschusses noch nicht vorliegen, halte ich mich verpflichtet, zu empfehlen, dass die vorgeschlagenen 90 Mio Kronen den Berechnungen des Voranschlags für den ZS für das kommende Rechnungsjahr zugrunde gelegt werden. Wenn ich das Tempo der weiteren Aufrüstung des ZS während des kommenden Rechnungsjahres von diesem Blickpunkt aus beurteile, dann bin ich bereits jetzt in der Lage, endgültige Angaben zu machen hinsichtlich des Bedarfs an Mitteln für den grössten Teil des Voranschlags des ZS für das Rechnungsjahr 1963/64. Die vorgesehenen Materialanschaffungen sowie die Zuschüsse an die Erstellung von Schutzräumen und Brandbekämpfungs-Wasserspeichern (Feuerwehrweihern) dürften — in Erwartung der endgültigen Vorschläge des Verteidigungsausschusses — mit nur vorläufig berechneten Beträgen eingesetzt werden.»

Von den verschiedenen Posten verdienen die folgenden allgemeine Beachtung:

Das Staatskontor (Finanzamt des Staates) hat auf Ersuchen des ZS eine Uebersicht über die Organisation des Amtes für ZS begonnen. Man ist infolgedessen zurückhaltend in der Errichtung neuer Dienstzweige beim ZS-Amt. Dieses erhält immerhin im kommenden Rechnungsjahr eine bescheidene Personalverstärkung, da ein besonderer Dienst für Schutz gegen Radioaktivität geschaffen und ein besonderer Bürovorsteher für die Verwaltung des Ausbildungswesens ernannt wird.

S. M. der König hat das Finanzamt beauftragt, auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Organisation der ZS-Schule Rosersberg und der vier Feldschulen zu überprüfen. Daher werden für die Schulen keine neuen Dienste und keine Aenderung der Besoldungsregelung vorgeschlagen.

Die Kosten für die ZS-Schulen betragen 3,68 Mio Kronen. Darin sind inbegriffen Krankenpflege, Reise- und andere Spesenvergütungen, Verpflegungskosten in Rosersberg sowie Verpflegung und Unterkunft in den Feldschulen, Ausbildungsveranstaltungen und Ausbildungsmaterial, Einrichtungen und andere Ausgaben. Für den Ausbildungs- und Uebungsbetrieb werden 7,25 Mio Kronen gerechnet. Darin sind enthalten die Beiträge an die Ausbildung im Selbstschutz (1,4 Mio Kronen), die um 400 000 Kronen erhöht worden sind. In dieselbe Rubrik wird von diesem Jahr an ein Beitrag an freiwillige Verteidigungsorganisationen aufgenommen; so wird z. B. der Schwedische Zivilschutzbund mit 177 000 Kronen unterstützt.

Bei der lokalen Ausbildung darf nunmehr auch die Ausbildung an Sonn- und Feiertagen in vermehrtem Mass durchgeführt werden.

Für den ZS-Filmdienst sind 150 000 Kronen eingesetzt — also 50 000 Kronen mehr als bisher. Gemäss den Plänen dieses Dienstzweiges wird das ZS-Amt vier Filme über die Evakuierung drehen sowie eine Anzahl Ausbildungsfilme über Atomschutz, Gasschutz, Brandbekämpfung, Taktik u. a. m.

In Erwartung genauer Voranschläge werden für Materialanschaffungen 41,4 Mio Kronen eingesetzt und für die Erstellung von Schutzräumen 14,5 Mio Kronen.

Je eine Million sind eingesetzt für die Errichtung von Materiallagern für die Entsatzkorps und für den Umbau der ZS-Schule Rosersberg.

Die wirtschaftliche Verteidigung im Voranschlag des Finanzamtes

Gemäss Voranschlag erhält das Amt für wirtschaftliche Verteidigungsbereitschaft im kommenden Rechnungsjahr 35,74 Mio Kronen, von denen der Hauptteil, nämlich 33,24 Mio Kronen, für die staatliche Lagerhaltung aufgewendet wird. Dieser Betrag wird vor allem verursacht durch die Verzinsung des beweglichen Kredits der Reichsschuldenverwaltung, über den das Amt für wirtschaftliche Verteidigungsbereitschaft verfügt, um seine Käufe zu finanzieren. Gemäss einem Reichstagsbeschluss von 1953 darf das Amt mit Zustimmung der Regierung über höchstens 740 Mio Kronen verfügen. Bisher hat die Regierung den Kredit auf 540 Mio Kronen beschränkt; doch hat der Handelsminister bekanntgegeben, er beabsichtige, ab 1. Juli 1963 diesen Betrag zu erhöhen. Eingekauft und gelagert werden vor allem wichtige Importwaren, wie z. B. Gummi, Baumwolle, Chemikalien, feste und flüssige Brennstoffe, Arzneimittel und Dünger.

Die landwirtschaftliche Kommission soll gemäss Voranschlag einen Anlagekredit von 10 Mio Kronen bekommen für den Ausbau der Bereitschaftslager von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Gegenwärtig verfügt die Kommission über Kredite von insgesamt 196 Mio Kronen für die Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Von diesem Betrag werden 90 Mio verwendet für Ausgleichslager von Fleisch, Speck und Butter, während der Rest zur reinen Bereitschaftslagerhaltung verwendet wird.

Für die Bereitschaftslagerhaltung von Brotgetreide und Oelkraftfutter verfügt die Vereinigung des schwedischen Getreidehandels über einen laufenden staatlichen Kredit von insgesamt 225 Mio Kronen.

Für die Deckung der Kosten, die der landwirtschaftlichen Kommission und der Vereinigung des Getreidehandels aus der Lagerhaltung entstehen, sind 22 Mio Kronen veranschlagt.

Die psychologische Verteidigung im Voranschlag des Finanzamtes

In ihrem Begehren zum Voranschlag des kommenden Rechnungsjahres hatte die Kommission für psychologische Verteidigung u. a. verlangt, dass der

Forschungssekretär in eine höhere Besoldungsstufe eingereiht werde und dass dessen Amt in eine ausserordentliche Dienststelle umgewandelt werde. Im weiteren hatte die Kommission vorgeschlagen, das Amt des Verwaltungsssekretärs in eine höhere Lohnstufe einzureihen sowie die Stelle eines Forschungsassistenten zu schaffen.

Von diesen Forderungen wird nur ein kleiner Teil erfüllt. So z. B. bleibt der Forschungssekretär, der seit 1956 bei der Kommission im Dienst steht, nach wie vor ein Hilfsangestellter.

Als Entschädigung an den Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission sowie an die Experten führt der Voranschlag statt der verlangten 59 000 Kronen nur 47 000 Kronen auf. Für kriegsmässige Uebungen und Kurse wird der Betrag von 60 000 auf 75 000 Kronen erhöht statt — wie verlangt — auf 85 000.

Der Voranschlag für Forschung wird von 24 000 auf 20 000 Kronen gekürzt, während die Kommission eine Erhöhung auf 35 000 Kronen begehrt hatte.

Zivilschutz-Radiostationen für 50 Mio Kronen

Der ZS wird binnen einigen Jahren mit zwei neuen Haupttypen von Radiostationen ausgerüstet werden. Diese werden einen Teil des geplanten Zivilschutz-Radionetzes bilden, das gestützt auf den Reichstagsbeschluss von 1959 aufgebaut werden soll

und dessen Kosten sich auf etwa 40 Mio Kronen belaufen werden.

Insgesamt sollen etwa 8000 Radiostationen angeschafft werden, die über das ganze Land verteilt aufgestellt und hauptsächlich für den ZS eingesetzt werden. Man rechnet allerdings auch damit, sie im Frieden für wichtige Aufgaben zu verwenden; so fallen sie u. a. in Betracht für das verstaatlichte Polizeiwesen.

Die Stationen erhalten eine hochentwickelte Ausrüstung und besitzen 320 Kanäle. Der eine Typ ist eine feste Station, die in Gebäuden und in Schutzräumen aufgestellt wird, während der andere Typ beweglich ist und in Bodenfahrzeugen und Flugzeugen mitgeführt wird.

Schutzräume bei Oellagern

Das ZS-Amt hat Weisungen erlassen, wonach Besitzer von Oellagern in gewissen Fällen verpflichtet sind, Schutzräume zu erstellen. Dies ist dann der Fall, wenn die Anlagen in Ortschaften mit Schutzraumpflicht gelegen sind — dies sind in der Regel Orte mit mehr als 5000 Einwohnern — und wenn wenigstens 25 Personen gleichzeitig in der Anlage beschäftigt sind.

Bildet eine Anlage zusammen mit einer oder mehreren andern Anlagen eine Gruppe, innerhalb welcher insgesamt mindestens 25 Personen beschäftigt sind, dann muss ein Schutzraum erstellt werden, auch wenn in der einzelnen Anlage weniger als 25 Personen gleichzeitig beschäftigt sind.

Auch diese Probleme müssen im Rahmen der totalen Abwehrbereitschaft gelöst werden

Der Feind hört überall mit!

Nicht nur die militärischen Vorbereitungen, sondern alle Lebensgebiete der Nation sind heute zum Objekt feindlicher Spionage geworden:

Es sind heute nicht nur die militärischen Einrichtungen, die Waffenlager und Waffenfabriken, die Anlagen von Industrie, Handel und Verkehr, die dem Spion in oft leichtfertiger Weise alles liefern, was er benötigt, sondern auch die Hochschulen, Universitäten, Bibliotheken, Patentämter und wissenschaftliche Einrichtungen, die in unserer Zeit zum Wirkungsfeld der Spionage geworden sind. Auch die Tagespresse und die Fachliteratur, Jubiläumsschriften und Radioprogramme, Reden an Kongressen und anderen Veranstaltungen dienen heute dazu, die oft kleinsten Teile zu liefern, die in dieser weltweiten und mit gewaltigen Mitteln betriebenen Spionage das grosse Zusammenspiel bilden. Der folgende Bericht aus schwedischer Quelle befasst sich eindrucklich mit diesen Gefahren, und es wäre vermessen, zu behaupten, dass solche Dinge bei uns nicht vorkommen könnten . . . (***)

Es gibt Leute mit besonders gutem Gedächtnis. Diese Eigenschaft macht sich ein Nachrichtendienst dann zunutze, wenn es darum geht, sich Aufschlüsse zu verschaffen, die man weder durch Photographie noch durch andere unmittelbare Aufzeichnungen festhalten kann. Hier hat der Spion nur noch eine Möglichkeit: «Gedächtnisdiebstahl». Er muss versuchen, sich all das genau einzuprägen, was von Bedeutung ist, und seine Beobachtungen so bald wie möglich durch Worte und Zeichnungen festzuhalten. Angesichts der Sicherheitsmassnahmen, durch welche wertvolle Anlagen geschützt sind, ist der sogenannte Gedächtnisdiebstahl oder Gedankenschmuggel eine ganz natürliche Methode.

Die Deutschen arbeiteten vor und während des Zweiten Weltkriegs ganz besonders nach dieser Methode. Leute mit guten Fähigkeiten erhielten eine besondere Ausbildung zur Entwicklung ihres Gedächtnisses. Ein solcher Gedächtniskünstler war es, den der deutsche Nachrichtendienst einsetzte, um Aufschlüsse